

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

12. Mai 2020

**Dossier 6411, «Tagesschau» Hauptausgabe vom 25.3.2020,
«Sondersession in der Corona-Krise»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 26. März 2020 haben Sie eine Beanstandung gegen die Tagesschau-Hauptausgabe vom 25. März eingereicht. Es geht um die Berichterstattung zur geforderten Sondersession der Eidgenössischen Räte in der Zeit der Corona-Krise (<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/coronavirus-parlamentarier-fordern-sondersession?id=3c7058fd-d59f-4358-ad1a-55f08cc6d7ed>). Sie kritisieren folgende Punkte:

- 1. Bei einer Hauptausgabe der Tagesschau mit einer so hohen Zuschauerzahl muss die Sendung auch für Nichtfachkundige bzw. für die Allgemeinheit verständlich dargestellt werden.*
- 2. Am Montag hat der Bundesrat dem Parlament eine ausserordentliche Session beantragt. Dieser Aspekt wurde in der erwähnten Sendung nicht erwähnt.*
<https://www.tagesanzeiger.ch/bunderat-weckt-das-parlament-aus-der-schockstarre-609267062233>
- 3. Der Sendeblock wird eröffnet, dass 28 Ständerate eine Session fordern. Die Idee dazu stammt vom Solothurner CVP-Ständerat Pirmin Bischof (61). Weder er noch eine andere Person von den 28 aus dem Ständerat wird zitiert oder interviewt.*
<https://www.blick.ch/news/politik/am-liebsten-im-mai-staenderaete-verlangen-corona-session-id15813410.html>
- 4. Nach der Einleitung werden drei Personen aus dem Nationalrat interviewt, er es erfolgt kein klarer Hinweis, dass es sich hier nicht um Mitglieder des Ständerates handelt sondern um Personen aus dem Nationalrat.*

5. In der Sendung hätte man darauf hinweisen müssen, dass nicht nur Personen aus dem Ständerat, sondern auch einige Personen aus dem Nationalrat tagen möchten.

6. Das Vielfaltsangebot und Sachgerechtigkeitsgebots wurden in der Sendung klar ignoriert. Sämtliche Personen haben sich für die Durchführung einer Sitzung ausgesprochen (Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP), FDP-Fraktionschef Beat Walti und Grünen-Fraktionschef Balthasar Glättli. Keine andere Sichtweise wurde dargestellt. <https://www.srf.ch/news/schweiz/beratungen-zu-corona-krise-28-mitglieder-des-staenderats-wollen-ausserordentliche-session>

7. Weshalb kamen keine kritische Personen oder Kommentare in der Sendung vor? Weshalb wurde nicht ein Thomas Aeschi (SVP-Fraktionschef) oder Regula Rytz (Parteipräsidentin der Grünen) oder andere Personen aus dem Rat die eine kritische Meinung zur Sondersession vertreten?

8. Thomas Aeschi hatte bereits vor dem Abbruch der letzten Session, einen Antrag auf Abbruch gestellt, erhielt aber nur wenige Stimmen im Rat.

9. Fast schon im Stil eines DDR- oder nordkoreanischen Staatsfernsehsenders kam natürlich mit Markus Schefer ein Staatsrechtler zum Zuge, der sich nicht kritisch zur geplanten Sitzung äusserte.

10. Dabei ist eine Sondersession unter Juristen und Staatsrechtler umstritten. Es gibt Aussagen, die besagen, eine Session sei nicht zwingend notwendig. Sogar Markus Schefer wies auf 6 Monate hin, jedoch kam keine Aussage, ob nun eine Sondersession notwendig sei oder nicht. Für die Aufsicht in den Kommissionen benötigt es keine Sitzung des gesamten Parlaments, sagen andere Juristen. Zudem können, wie schon öfters geschehen, im Nachhinein Beschlüsse des Parlamentes gefällt werden. Diese Aussage hat zwar Balthasar Glättli in der Sendung gemacht, aber wurde so dargestellt, dass er auch eine Sondersession wünschte.

11. Als Zuschauer erwartet man, dass bei einem Antrag/Anliegen Pro und Contra dargestellt werden, um sich eine eigene Meinung bilden zu können. Leider wurde dies in dieser Sendung tendenziös dargestellt.

12. Ich habe die Sendung danach mehrmals angeschaut und mich gefragt, was war der Mehrwert diese Sendung eigentlich? Welche Botschaft hat die Sendung kolportiert? 28 Ständeräte/innen wollen eine Sondersession? Alle Politiker sind gleicher Meinung und wollen diese zusätzliche Session?

Die **Redaktion** nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Verständlichkeit

Der Beanstander verlangt zu Recht, dass Sendungen von SRF auch für Nichtfachkundige verständlich sein müssen. Die Tagesschau richtet sich an ein breites Publikum und informiert über das wesentliche Geschehen in Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport. Im beanstandeten Beitrag werden sehr spärlich übliche Begriffe aus dem politischen Alltag verwendet - Exekutive, Parlament, Kommissionen, etc. Es sind Begriffe aus der Staatskunde, die bei Einbürgerungen oft abgefragt werden. Die Redaktion Tagesschau ist dezidiert der Ansicht, dass der Beitrag auch für ein breites Publikum verständlich war.

Bundesrat

Fünf Tage vorher, am Freitag 20. März, hatte der Bundesrat laut Tages-Anzeiger, ohne dies zu kommunizieren, eine Sondersession des Parlamentes angeregt. Am Montag, 23. März tagte die Finanzdelegation der beiden Kammern, um über die Corona-Hilfe des Bundes zu beraten. Wir zitieren aus der Medienmitteilung: "Sie stimmt in Kenntnis der hohen Verlustrisiken dem Einsatz der Solidarbürgschaft als Instrument zur Abfederung von Liquiditätsengpässen zu. Das Parlament wird die von der FinDel freigegebenen Kredite voraussichtlich im Rahmen einer ausserordentlichen Session nachträglich genehmigen.

<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-findel-2020-03-23.aspx>.

Die Finanzdelegation, in der National- und Ständeräte aus allen Bundesratsparteien vertreten sind, plädiert für eine Sondersession. Dies wird im live-Gespräch mit Bundeshaus-Redaktor Gion-Duri Vincenz am 23. März weiter thematisiert.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/coronavirus-bund-und-kantone-wollen-massnahmen-besser-absprechen?id=8c2317f8-1e45-4cd3-8cb2-33baad1470e4>

Es macht aus Sicht der Tagesschau als tagesaktueller Sendung wenig Sinn, am darauffolgenden Mittwoch auf einen Antrag des Bundesrates vom Wochenende zurückzukommen, nachdem sich am Montag bereits die Finanzdelegation beider Räte für die Behandlung der Corona-Massnahmen im Rahmen einer ausserordentlichen Session ausgesprochen hat.

Forderung des Ständerates

Die Moderation sagt sachlich richtig, dass eine Gruppe von 28 Ständerätinnen und Ständeräten, also die Mehrheit dieser Kammer, in einem Brief eine Sondersession fordert. Um diese aktuelle Information zu vermitteln braucht es kein Interview mit einem Ständerat oder einer Ständerätin. In einem Fernsehbeitrag werden Informationen durch Moderation, Bilder, Off-Text und Quotes (Interviews) vermittelt. Als der Moderator konkret auf den Brief des Ständerates zu sprechen kommt, wird im screen der leere Ständeratssaal gezeigt.

Interviews mit Nationalräten

Alle interviewten Parlamentarier sind korrekt mit Vornamen, Namen, Amt und Partei angeschrieben. Ein textlicher Hinweis, es würden nun Nationalräte sprechen, ist absolut unüblich.

Wunsch nach Tagung

Der Beanstander kritisiert, dass nicht gesagt wurde, dass neben Ständeräten auch Nationalräte tagen möchten. Es wird aus der Moderation ersichtlich, dass nicht nur Ständeräte einen Brief geschrieben haben, sondern dass der "Unmut bei einigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern ganz generell" wachse. Zudem äussern sich im Beitrag eine Nationalrätin und zwei Fraktionschefs dazu, die dem Nationalrat angehören.

Vielfalt und Sachgerechtigkeit

Der Fokus des Beitrages lag auf dem Wunsch vieler Parlamentarier, auch in Corona-Zeiten mitreden zu wollen. Es geht um die Mitsprache des wichtigsten Organs unserer parlamentarischen Demokratie. Im Beitrag kommen gewichtige Exponenten aus drei verschiedenen Parteien zu Wort: Elisabeth Schneider-Schneiter gehört dem CVP-Präsidium an; Beat Walti ist Fraktionschef der FDP, Balthasar Glättli ist Fraktionschef der Grünen und einziger Kandidat für die Nachfolge von Regula Rytz an der Parteisitze. Sie alle stehen für die Meinung der Partei, respektive der Fraktion.

Andere Stimmen

Nach Ansicht des Beanstanders hätten auch kritische Stimmen zur geplanten Sondersession in den Beitrag gehört. Er erwähnt Regula Rytz und Thomas Aeschi. Beide werden im in der Beanstandung erwähnten Artikel des Tages-Anzeigers zitiert.

<https://www.tagesanzeiger.ch/bunderat-weckt-das-parlament-aus-der-schockstarre-609267062233>

Liest man die Aussagen genau, so ist keine grundsätzliche Ablehnung herauszulesen. Auf Twitter schrieb Nationalrätin Regula Rytz: ... "DANN kann das Parlament im Mai oder Juni wieder tagen!« Sie verweist also auf einen Termin nach dem Ende des Lockdowns. Und auch SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi verweist explizit auf das Versammlungsverbot des Bundesrates: "Während des Versammlungsverbots, das vorerst bis zum 19. April gilt, dürfe das Parlament «auf keinen Fall tagen», sagt er. Sollte der Bundesrat die ausserordentliche Lage weiterführen, müsse das Parlament auch über den 19. April hinaus von einer Session absehen."

Die vom Beanstander angeführten kritischen Stimmen beziehen sich auf das konkrete Datum einer ausserordentlichen Session. Beide sprechen sich für ein Datum nach dem Lockdown aus. Das mögliche Datum war aber nicht Gegenstand des Beitrages.

Zudem waren die Aussagen der beiden Parlamentarier nach dem Plädoyer der Finanzdelegation vom Montag am Mittwoch bereits überholt.

Der Antrag von Fraktionschef Thomas Aeschi im März nach Abbruch der Frühlingssession spielt im Zusammenhang mit dem Begehren vieler Parlamentarierinnen und Parlamentarier, über die Corona-Massnahmen des Bundesrates zu debattieren und zu entscheiden, keine Rolle.

Staatsfernsehen

Fernsehen SRF weist die Unterstellung des Beanstanders, "fast schon im Stil eines DDR- oder nordkoreanischen Staatsfernsehsenders" zu berichten, in aller Form zurück. Die Redaktionen haben in den letzten Wochen sehr viele Reaktionen aus dem Publikum erhalten; sie reichten von "übt keine Kritik, lasst den Bundesrat und das BAG ungestört arbeiten" bis hin zu "stellt endlich die Massnahmen des Bundesrates in Frage, der die Schweiz diktatorisch regiert". Die Redaktionen von Radio und Fernsehen SRF arbeiten gemäss Verfassung und Gesetz unabhängig und eigenverantwortlich.

Staatsrechtler Markus Schefer

Markus Schefer hat sich als Staatsrechtler geäussert. Er hält im Sinne einer Sachinformation fest, dass die Verordnungen des Bundesrates nur ein halbes Jahr gültig sind. Nachher müssten sie mit parlamentarischen Entscheiden in Rechtssätze umgeformt werden. Der Staatsrechtler verweist zudem auf die Bedeutung der Medien als kritische Stimme in dieser Zeit, da das Parlament nicht tagt.

Pro und Contra. Fokus des Beitrages

Fokus des Beitrages war – wie schon erwähnt - das Begehren aus dem Parlament, wieder zusammen zu treten und über die Corona-Massnahmen zu entscheiden. Fokus des Beitrages war nicht eine Auseinandersetzung unter Juristen und Staatsrechtlern über die Notwendigkeit einer Sondersession. Der von der Redaktion gewählte Fokus ist aktuell und relevant; die Mitsprache des Parlamentes, also der gewählten Volks- und Ständesvertreterinnen und –vertreter, ist gerade in Krisenzeiten in einer Demokratie zentral. Wo, wenn nicht im Parlament, sollen solche weitreichenden Entscheide diskutiert werden? Am Schluss des Beitrages wird auf die Vorsitzenden der beiden Räte hingewiesen, die am nächsten Tag definitiv über die Durchführung einer ausserordentlichen Session im Mai entscheiden. Die beiden Vorsitzenden sind denn auch am Tag danach dem breiten Wunsch aus dem Parlament nachgekommen.

Mehrwert

Die Nachrichtensendungen von SRF vermitteln "keine Botschaften". Sie informieren unter anderem über Ereignisse, Entscheide und Entwicklungen im politischen Geschehen der Schweiz. Sie vermitteln Informationen für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in diesem Land. Eine sachbezogene Information gehört zum Grundauftrag gerade der Tagesschau. Der Beitrag legte dar, dass viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier wieder mitbestimmen wollen. Der Beitrag legt dar, dass es wichtig ist, dass der Bundesrat kritisch begleitet und durch das in der Verfassung vorgesehene Organ (National- und Ständerat) auch kontrolliert wird. Der Beitrag legt dar, dass vor allem finanzielle Entscheide vom Parlament bewilligt werden müssen.

Fazit

Der beanstandete Beitrag hat sachlich über das Bestreben von Parlamentariern berichtet, die eine ausserordentliche Session anstreben. Der Beitrag ist aktuell (Brief von 28 Ständeräten) und relevant (das Parlament ist die Legislative).

Die Redaktion kann im Beitrag keine "Missachtung der Grundrechte und der Menschenwürde" erkennen. Der Beitrag war sachgerecht und griff ein relevantes Thema verständlich auf.

Ich bitte Sie, die Beanstandung in diesem Sinne zu beantworten.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag nochmals genau angeschaut. Auf die einzelnen Punkte gehen wir nicht en detail ein, da die Stellungnahme der Redaktion schon sehr umfassend ist. Hingegen möchten wir den Tagesschau-Beitrag in den grösseren Kontext stellen und führen folgende Überlegungen an:

Der Bundesrat hat aufgrund des auch in der Schweiz grassierenden Corona-Virus im März Notrecht angewendet. Er hat in Eigenregie, ohne Vernehmlassung und ohne parlamentarische Debatten sehr radikale Entscheide gefällt und damit auch Eingriffe in die demokratischen Rechte vorgenommen, den Rechtsstaat geritzt und Grundrechte ausgehebelt. Am 16. März hat die Regierung die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz ausgerufen, was er gemäss Artikel 185 der Bundesverfassung auch durfte: der Bundesrat darf alles beschliessen, was er für nötig erachtet, um «schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren oder äusseren Sicherheit zu begegnen.» Anfänglich wurde diese Anrufung breit akzeptiert, teilweise wurden zugunsten der Volksgesundheit gar noch einschneidendere Massnahmen verlangt, wie Sie richtig anmerken.

Bei Anrufung von Notrecht müssen die gefällten Entscheide verhältnismässig sein. Was verhältnismässig ist und was nicht, darüber gingen und gehen die Meinungen auseinander. Die SVP und die Grünen haben die Schwerpunkte anders gesetzt als andere Parteien. Das Schweizer Fernsehen hat über solche durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier verlangte weitergehende Massnahmen berichtet.

Knapp 10 Tage nach Anrufung der Notverordnungscompetenz mehrten sich dann die Stimmen, welche die Macht der Regierung und der Verwaltung zugunsten der Demokratie und des Föderalismus begrenzen wollten. Das war auch Gegenstand der von Ihnen beanstandeten «Tagesschau». Dabei stand nicht im Zentrum, ob man jetzt eine Sondersession einberufen oder die ordentliche Session abwarten soll, sondern es ging um die Rückbesinnung auf die demokratischen Rechte, auf die Gewaltenteilung, die «Überwachung» der Landesregierung durch das Parlament und die Absegnung der sich auf Notrecht stützenden, einschneidenden Massnahmen, die der Bundesrat getroffen hat. Das wurde in der «Tagesschau» vom 25. März klar und deutlich – sowohl durch die An- und Abmoderation als auch durch die verschiedenen Stimmen verschiedenster Parteivertreterinnen und -vertreter. Die Mehrheit des eidgenössischen Parlaments setzte sich für eine rasche

demokratische Legitimierung ein. Das wurde deutlich durch den erwähnten Brief, den die Mehrheit der Ständeräte unterschrieben hat und durch die Stimmen von gewichtigen Nationalrätinnen und Nationalräten. Richtig ist, dass nicht alle Bundesratsparteien zu Wort gekommen sind, weder die SVP noch die SP. Doch der Anspruch auf Parität besteht nur vor eidgenössischen Abstimmungen und dass diese beiden Parteien nicht berücksichtigt worden sind, war erst recht vertretbar, nachdem auch SVP und SP die nachträgliche Legitimation für wichtig erachten. Einzig über den Zeitpunkt bestand Uneinigkeit, was in diesem Zusammenhang allerdings sekundär ist.

Es ging ja nicht um die Frage, *wann* das Parlament zeitlich tagen soll, ob schon im Mai oder erst im Juni. Es ging um die *nachträgliche Legitimation der durch den Bundesrat aufgrund der mittels Notverordnungs-kompetenz verhängten Massnahmen* mit erheblichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Folgen. Staatsrechtler Markus Schefer zielte mit seinen Aussagen denn auch dahin, dass die Bundesversammlung wichtige Entscheide, die der Bundesrat getroffen hat, stützen muss. Es lässt sich wohl kein Staatsrechtler finden, der hier anderer Meinung ist und vor allem ist nicht nachvollziehbar, warum in einem Land wie der Schweiz, die dem Parlament zu Recht eine staatspolitisch eminente Bedeutung zumisst, diese Haltung in Frage gestellt werden sollte. Die schweizerische Rechtsordnung gibt auf viele Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Corona-Notrecht stellen, keine oder keine klaren Antworten. Es ist deshalb wichtig, dass das Parlament das befristete Notrecht des Bundesrates – auch hinsichtlich der Verfassungsmässigkeit – überprüft und, soweit notwendig, durch eigenes Notrecht ersetzt. In diesem Verfahren können zwar aus Zeitgründen ebenfalls keine vertieften Abklärungen, Anhörungen oder Vernehmlassungen durchgeführt werden. Von entscheidender Bedeutung ist aber, dass die demokratische Legitimation der Entscheidungen dadurch wesentlich verstärkt wird.

Die beanstandete Tagesschau erklärte allgemein verständlich und durch viele Aussagen verschiedenster Vertreterinnen und Vertreter, dass es aus oben erwähnten Gründen baldmöglichst eine Session geben müsse. Ob es eine Sondersession oder eine ordentliche Session sein solle, mag aus finanziellen oder aus gesundheitlichen Gründen wesentlich sein. Nicht aber aus staatspolitischen Gründen. Das kam aus dem Bericht klar hervor.

Auch aus Sicht der Ombudsstelle kann keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) festgestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender. Sollten Sie Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) einreichen wollen, orientieren wir Sie mittels beigelegter Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D